

Zeitschrift:	Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série
Herausgeber:	Schweizerisches Landesmuseum
Band:	15 (1913)
Heft:	4
Artikel:	Grabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa im Jahre 1912. 4, Am Rebgässchen, in den Grundstücken Huber und Meier
Autor:	Heuberger, S.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-159132

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

CNAT..

XA....

d. h. CN ATEI XANTHI; also von einem arretinischen Gefäß herrührend und somit der Frühzeit Vindonissas angehörend. Aus der Zeit nach dem ersten Jahrhundert fanden wir nur wenige Bruchstücke; darunter eine Sigillatascherbe mit Schachbrettornament.

Ziegelbruchstücke waren nur wenige vorhanden.

Solche mit Stempel waren: 1. .XXI = 3 (die Ziffern hinter dem Zeichen = bezeichnen Jahns Typen in seiner Arbeit: Die römischen Dachziegel von Windisch; Anzeiger XI, 111 ff.); 2. LEG... = 9; 3. LEG · XX. = 9; 4. L · XX... = 3; 5. .XXI = 1; 6. F = 14—16. Demnach Ziegel der XXI. und der XI. Legion. Die Menge und die Art der Tonware läßt sich am einfachsten mit der Annahme erklären, daß der Bau frühzeitig — schon bald nach Beginn des Standlagers — abgebrochen und daß dann die Ruine als Kehricht-Würfe benutzt wurde; daher kommt es auch, daß am meisten Bruchstücke in der Grube lagen.

Ob der Bau zu einem Wohnhaus gehörte, kann nicht mit Gewißheit gesagt werden. Wenn ja, so diente die Grube als Keller. Die Steinplatte in der Nordwestecke war vielleicht Unterlage für einen Pfosten.

Wichtig ist das örtliche Verhältnis dieses Baues zum Lager. Denn er muß sich, wie schon eingangs bemerkt, nahe am südlichen Lagerwall befunden haben, und zwar außerhalb. Aber so nahe dabei, daß die Lage auffällt. Das heißt, so nahe am Wall oder am Graben vor dem Wall durfte eigentlich kein Gebäude stehen, weil es ja dem sich nähernden Feinde Deckung bot. Weil nun aber beim Römerlager auf der Saalburg Gebäude in dieser Stellung vorkamen, ist es möglich, daß auch hier eine solche Ausnahme vorliegt. Die keramischen Funde sprechen aber dafür, daß der Bau frühzeitig im ersten Jahrhundert niedergelegt und der Platz als Abraumwürfe benutzt wurde.

4. Am Rebgässchen, in den Grundstücken Huber und Meier.

Der schon bei der Grabung Schaffner genannte Teil des Dorfes und der Flur Schürhof liegt zwischen zwei Nebenstraßen. Sie verbinden die Hauptstraße des Dorfes Windisch mit der Zürcher Straße, die durch den Dorfteil Oberburg führt: siehe den topographischen Atlas, Blatt Brugg (1905). Der östliche dieser Verbindungswege heißt im Volksmunde das Rebgässchen, im Windischer Katasterplan Rebengäßchen. Da wo dieses in die Windischer Dorfstraße mündet, im östlichen Winkel, steht ein großes Haus, das mit dem südlich davon liegenden Baumgarten Herrn Landwirt Huber gehört. In verdankenswerter Weise gestattete uns der Eigentümer eine Grabung auf diesem Platze, der nahe am hohen Reußen Ufer liegt. Dieses Ufer, ein großer steiler Abhang, war früher mit Reben bepflanzt; daher der Name Rebgässchen. Der Abhang selber ist im topographischen Atlas 1 : 25,000, Blatt Brugg (1898), als Riese (= Risi) bezeichnet; Punkt 362. Wir wünschten die

Erlaubnis zur Grabung, weil wir hier Spuren des östlichen, gemauerten Lagerwalles zu finden mit Sicherheit erwarteten.

Wir zogen vom Rebgäßchen aus einen genügend breiten Schnitt ostwärts gegen den Rand des Steilhanges, also senkrecht zum mutmaßlichen Ostwall: siehe die Situation in Abb. 6 und in der Abb. 9 (verschiedene Grabungen). Schon am ersten Tage unserer Arbeit, am 1. Oktober, stießen wir auf Mauern, und schon in

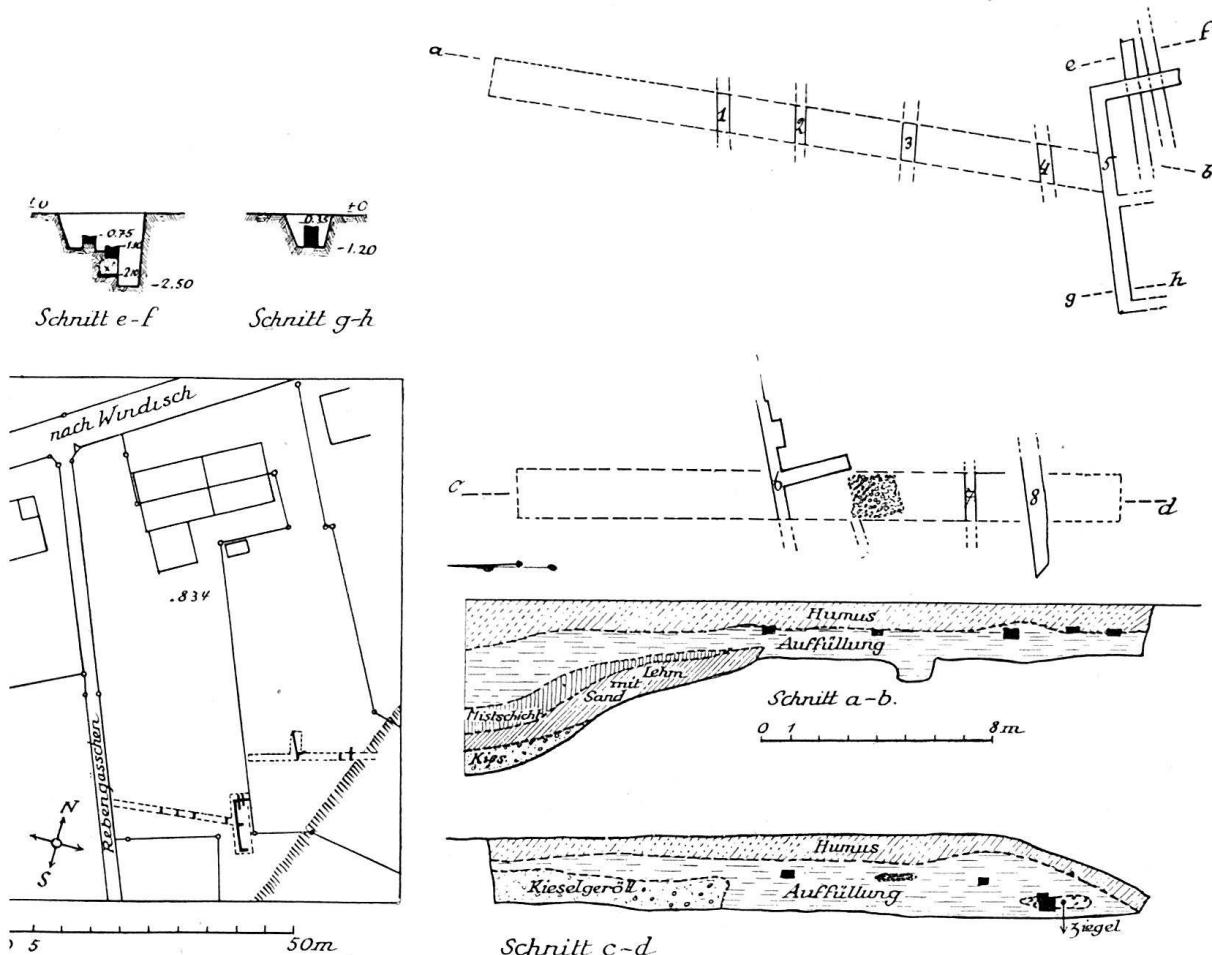


Abb. 6. Am Rebgässchen (Baureste am Keltengraben). (Aufnahme von C. Fels).

der Ackererde fanden wir Stücke römischer Ziegel und grober Tongefäße; auch zwei spätromische Münzen, von denen in der obersten Schicht im weiteren Verlauf der Grabung noch eine größere Zahl zum Vorschein kam. Es zeigten sich auch viel Mörtelreste und Bruchstücke von gewöhnlichem Wandverputz mit weißer glatter Oberfläche (Tünche). Als wir im westlichen Teile des Sondiergrabens, also neben dem Rebgäßchen, in einer Tiefe von mehr als drei Metern unter der Oberfläche, immer noch aufgefüllte Erde, nicht den gewachsenen Boden trafen, nahmen wir an, daß wir hier abermals auf den sogenannten Keltengraben gestoßen waren, und zwar nun mutmaßlich nahe an dessen Ausmündung in das Reußenfer. Die Tiefe der Auffüllung war am größten neben dem Rebgäßchen und verminderte sich ostwärts. Wir befanden uns demnach an der Ostseite des Keltengrabens. Wir hoben neben

dem Rebgäßchen 6 m tief hinunter die Erde aus und fanden unter dem Ackerboden von oben nach unten: *a*) angeschütteten Grund; *b*) eine schwarze Schicht mit Mist, Brandspuren, vermodertem und verkohlem Holz; *c*) sandigen Lehm und zu unterst den natürlichen Kiesboden: siehe das Profil *a—b*. In der westlichen Grabenwand, also unter dem Rebgäßchen, war 2,9 m unter der Oberfläche ein roter, bandartiger Streifen, herührend von Ziegeln, worunter drei mit dem Stempel der XXI. Legion. Diese Ziegel waren wohl Reste eines eingestürzten Daches. Leider konnten wir die Sohle des Keltengrabens nicht freilegen, weil wir zu diesem Behufe den Sondiergraben unter dem Rebgäßchen hindurch hätten ziehen müssen, was wir doch nicht wagten. Das Gäßchen muß an dieser Strecke gerade über der Sohle des Keltengrabens liegen. Und die westliche Seite des Keltengrabens konnten wir an dieser Stelle nicht freilegen, weil uns die Erlaubnis dazu fehlte.

Daß wir den Keltengraben hier wieder getroffen, erkannten wir einmal aus der Ortslage: wenn man die bereits bei der Turnhalle nachgewiesenen Punkte mit einer Linie verband und diese Linie südwärts verlängerte, so erreichte sie annähernd den jetzt angeschnittenen Punkt und schnitt dabei auch die schon früher besprochene Stelle beim Hause des Herrn Koprio: Anzeiger XII, 196.

Sodann erkannten wir den Keltengraben an der Art der Auffüllung, obgleich sie nicht bis ins einzelne mit der bei der Turnhalle übereinstimmte. Man vergleiche unser Profil *a—b* in Abb. 6 mit den Schnitten *A—B* und *C—D* im Anzeiger XIV, 140, Abb. 29. Bei den letztern liegt die Mistschicht auf dem gewachsenen Boden; bei dem Schnitt am Rebgäßchen jedoch auf einer Lehmschicht. Aber es wäre ja wohl merkwürdiger, wenn die Auffüllung durch die ganze Länge des Keltengrabens vollständig gleich wäre, als wenn Unterschiede vorliegen. Die Auffüllung ist doch wohl nicht in einem Zuge und auf der ganzen Strecke mit durchgehend gleichem Material vorgenommen worden. Am bemerkenswertesten scheint mir, daß man auch hier Mist — mutmaßlich aus den Stallungen des Lagers — als Füllmaterial verwendete.

An der tiefsten Stelle, die wir am Westende des Sondiergrabens erreichten, schon unter der Fläche des Rebgäßchens, unmittelbar auf dem gewachsenen Kieslager, fanden sich außer einigen Knochen und drei kleinen Schneckschalen: einige nicht bestimmbarer Tonscherben und das Randstück eines Sigillata-Tellers vom Typus 2 in S. Loeschkes: Keramische Funde in Haltern (Münster i. W. 1909): ein Stück aus der tiberianischen Zeit. In der schwarzen Schicht, auch an der Stelle, wo sie sich unter das Straßenbett hinzog, 4—4,7 m tief: Bruchstücke von ein- und zweihenkligen Krügen; von Kochtöpfen, kugelförmig mit nach außen gebogener Lippe; Randstück eines arretinischen Tellers (Loeschke, Haltern Typ. 4b): alles dies aus der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts. Ebenso an der tiefsten Stelle des Schnittes, 6,2 m unter der Oberfläche: drei zusammen gehörende Scherben einer Amphore von rötlichem Ton mit gelbweißer Rinde; mutmaßlich Loeschke, Haltern Typ. 69 (Tafel XIII).

Wir haben demnach an der untersuchten Stelle die gleiche Erscheinung, wie bei den Schnitten der Windischer Turnhalle und in ihrer Nähe: Teilweise Auffüllung des 6—7 m tiefen Grabens, der sich vom Reußenfer zur Böschung

am Büel hinzog; und zwar Auffüllung aus der ersten Periode des Windischer Legionslagers.

Der Sondiergraben durchschnitt in seinem Verlaufe nach Osten mehrere von Nord nach Süd gehende dünne Mauern, die in Schnitt a—b (Abb. 6) mit den Ziffern 1—5 bezeichnet sind: wieder die gleiche Erscheinung wie bei den Turnhallegrabungen von 1910 und 1911/12: Anzeiger XII, 185 ff.; XIV, 139 ff. Wir konnten nichts anderes vermuten, als daß wir da wieder die Grundmauern leichter Lagerbauten östlich vom Keltengraben getroffen haben. Die westlichste dieser Mauern stand in der Grabenauffüllung, wie es in den Turnhalle-Schnitten bei mehreren der Fall war. Der Leser sieht dies aus dem Profil a—b in Abb. 6 (Mitte).

Am Ende des Sondierschnittes (bei Ziffer 5) im Grundstück Huber lag ein Bau, dessen Langseite von Nord nach Süd lief. Eine Mauer dieses Bauwerkes stand seltsamerweise über einer Grube, die ganz mit reiner, ungemischter Holzkohle gefüllt und mit einer Erdschicht gedeckt war. Auf dieser Erdschicht stand die Grundmauer: Schnitt e—f in Abb. 6, wo links von der Tiefenquote —2,10 ein schwarzer Strich die Kohlengrube andeutet. Diese Mauer enthielt außer Bruchsteinen auch eine Anzahl Backsteine, die im Mauerverband vollständig schienen, sich aber beim Wegheben der Mauer als gebrochen erwiesen, so daß ihre Größe nicht gemessen werden konnte; einer war 25 cm breit, 8,5 cm dick; ein anderer 21 cm breit, 8 cm dick. Ich erinnere mich nicht, die Verwendung von Backsteinen als gewöhnlichen Werkstücken an anderem Mauerwerk des Lagers beobachtet zu haben; abgesehen von den regelmäßigen Ziegel- oder Backsteinbändern in den schönen Mauern des großen Kanals an der Nordwest-Ecke des Lagers.

Zwischen den zwei Mauern, die von der Linie e—f geschnitten werden, lag ein festgestampfter Schotterweg.

Östlich von den soeben genannten Fundamentmauern liegt die Grenze des Grundstückes Huber, und das anstoßende Stück Land gehört Herrn Lehrer Meier. Auch er bewilligte uns einen Sondierschnitt, den wir aber nicht in der geraden Fortsetzung des begonnenen ziehen konnten, weil die Pflanzung es nicht erlaubte. Wir führten deshalb den weiter nördlich liegenden Schnitt c—d aus, als Fortsetzung von a—b: siehe den Situationsplan in Abb. 6. Unter der Ackererde, die 0,6—1 m tief war, lag bewegte, nicht gewachsene Erde. Das ist im allgemeinen in der Zeichnung des Schnittes c—d eingetragen. Die Auffüllung war aber recht unregelmäßig, besonders in der östlichen Hälfte des Sondiergrabens, was auf der Zeichnung nicht ausgeführt werden konnte. So sah ich an der südlichen Grabenwand unter dem Humus: eine Schicht ganz reinen Lehms, 25 bis 40 cm tief; darunter lag ein Streifen, bestehend aus Ziegelresten, etwa 10 cm dick; darunter: Gemenge von Brand, Lehm, Ziegelresten, Asche: etwa 20 cm stark; dieses Gemenge lag auf dem Naturboden. Hier beobachtete ich auch einen Ziegelbrocken mit Brandspuren. Es sind demnach hier Bauten — oder ein Bau — verbrannt. In der nördlichen Grabenwand, gegenüber der eben beschriebenen Stelle: über dem Naturboden eine Schicht von 35 cm, bestehend

aus Kies und Sand mit Brand und Bauschutt; darüber rauhe Auffüllung unter dem Humus. Es fehlte in der Nordwand des Grabens die Schicht reinen Lehms, die in der Südwand auffiel. Irgend ein sicheres Bild von der Entstehung dieser Auffüllung konnte man nicht gewinnen. Auch in diesem Schnitte trafen wir Mauern: 6—8 des Grundrisses, die in der gleichen Richtung laufen wie die Mauern 1—5. Die Mauer 8 endete in der Reußböschung mit einer deutlichen Bruchstelle.

Die Mauern standen wie die des Schnittes a—b in der aufgefüllten, nicht in der gewachsenen Erde. Daß es römische Mauern des 1. Jahrhunderts waren, ergibt sich aus dem Fundverzeichnis. — Von einem gemauerten Lagerwall fehlte jegliche Spur; weder Bauträümmer noch eine Fundamentgrube zeigten sich.

Das wichtigste Ergebnis dieser Grabung ist die Gewißheit, daß hier kein gemauert Wall gestanden hat. Diese Tatsache brachte uns eine große Enttäuschung. Sie zu erklären, gibt es drei Wege:

1. Das Lager hatte von Nord nach Süd nicht die Ausdehnung, die wir annahmen; der Südwall bog etwa in der Richtung der heutigen Windischer Hauptstraße vom Ostwalle westwärts ab, und der Wall ging nicht bis zum Reußufer. Diese Erklärung ist aber ganz unannehmbar. Denn dadurch bekäme das Lager eine Form oder Unform, die nicht möglich ist. Außerdem würde es viel zu klein. Mit Benutzung der bereits gefundenen Reste hat Major Fels das ganze Lager umrissen, wie es in Kœpps Werk: Die Römer in Deutschland (II. Auflage 1912) auf Karte XIX bei Seite 102 eingetragen ist. Seine Grundfläche mißt rund 22 Hektaren, was den damaligen Legionslagern entspricht. Ferner widersprechen der hier unter 1 ausgesprochenen Annahme die Baureste, die wir in den Grundstücken Huber und Meier antrafen und die doch mit den Kasernenbauten bei der Turnhalle so übereinstimmen, auch in ihrem Verhältnis zum Keltengraben, was wesentlich ist, daß wir einstweilen an der ursprünglichen Annahme über die Ausdehnung des Lagers festhalten müssen, bis sie durch zwingende Fundtatsachen widerlegt wird.

2. Das Lager hatte über der Reuß gar keinen gemauerten Wall, weil er für dessen Verteidigung überflüssig war. Die stark strömende Reuß am Fuße des steilen 30 m hohen Abhangs machte diese Seite des Lagers, die zudem nicht dem Hauptfeinde zugewendet war, für die damaligen Angriffswaffen so gut wie sturmfrei. Die Reuß als Wallgraben und der Abhang gewährten mehr Schutz, als eine Wallmauer mit einem Graben davor. Die mittelalterlichen Städte hatten ja auf der Flußseite auch keine Wallmauer. Solche Gründe gelten jedoch für ein römisches Standlager nicht; es ist unwahrscheinlich, daß das Lager nicht ringsum durch einen Wall abgeschlossen war. Hatte es vielleicht hier nur einen Erdwall auch dann noch, als die dem Feinde (den Germanen) zugewendete Seite bereits mit einem gemauerten Walle geschützt war? Wir haben ja allerdings an der durchschnittenen Stelle Erdfüllung; aber es stecken Mauerreste darin, und das wäre nicht der Fall, wenn diese Füllung Überrest des frührömischen Erdwalles wäre.

3. Ein gemaueter Wall stand doch — trotz des Fehlens von Überresten — wie auf der Nordseite des Lagers, am äußersten Rande der hier von unserem Sondiergraben c—d durchschnittenen Fläche. Nun aber ist irgend einmal in der Zeit nach dem Abzuge der Windischer Legion, also nach dem Jahre 100 unserer Zeitrechnung, der Flächenrand samt den darin stehenden Mauern in die Tiefe gerutscht und in den Fluten verschwunden. Dafür sprechen folgende Umstände:

a) Der Fuß des Steilhangs wird von der Reuß in einem Winkel von etwa 45 Grad getroffen und wurde deshalb beständig unterfressen, so daß dadurch die Abrutschung eines größeren Teiles der Böschung erklärt wird. Jetzt allerdings ist der Boden zur Ruhe gekommen, weil nun die Stoßkraft des Wassers aufgehoben ist. Dies ist der Fall seit der Anlage des großen Stauwehrs der Spinnerei Kunz. Wie mir Lehrer Koprio in Windisch mitteilt, wurden die ersten Wehranlagen in den Jahren 1830 und 1832, die großen, jetzt noch bestehenden, im Winter 1863 und 1864 erbaut. Durch dieses Wehr wird der Fluß bis weit oberhalb unserer Stelle stark gestaut und die Strömung so abgeschwächt, daß der Böschungsfuß nun nicht mehr unterspült wird. Der jetzige Zustand des Flusses ist also für den früheren nicht etwa maßgebend.

b) Die östlichste der drei Mauern (Ziffer 8 im Schnitt c—d), die von unserem Sondierschnitt getroffen wurden, endete südlich hart unter der Oberfläche der Böschung, und zwar mit einer unverkennbaren Bruchstelle. Dieser Teil der Mauer war ganz ersichtlich infolge einer Rutschung gebrochen.

c) Der oben, Seite 290, angeführte Flurname Riese, schweizerdeutsch Risi, weist mit Sicherheit auf ein Abrutschgebiet. Das schweizerische Idiotikon erklärt das Wort r̄isi mit: Bergschlipf, Erdschlipf (Bd. VI, 1369, Artikel R̄isi I). Dabei muß ich noch hinzufügen, daß ich vom Vorkommen des Flurnamens Risi im Gemeindebann Windisch nichts wußte, sondern ihn erst entdeckte, als die unter 3 ausgesprochene Ansicht schon lange gebildet und niedergeschrieben war. Ein Zufall spielte mir während der Abfassung dieses Berichtes das topographische Blatt von 1898 in die Hände; in dem von 1905, das ich benutze, fehlt das Wort Riese.

Hiezu noch folgendes: F. L. v. Haller hat in seinem Plane Vindonissas — abgedruckt in meiner Baugeschichte als Übersichtsplan III — ein Stück der östlichen Lagermauer eingetragen. Es geht von der Porta Praetoria bei b¹ südlich von der Hauptstraße des Dorfes Windisch südwärts und kommt ungefähr an der von uns durchschnittenen Stelle beinahe bis an den Rand der Hochfläche am hohen Reußufer. Es ist schade, daß Hallers Angaben nicht zuverlässig sind; sonst wären sie in diesem Punkt eine Stütze für den unter 3 ausgesprochenen Erklärungsversuch.

* * *

Wir müssen uns weitere Untersuchungen insbesondere über den Verlauf des Südwalles vorbehalten, bevor wir uns eine feste Ansicht über die besprochene Frage bilden. Der Südwall lief nicht am Rande eines Absturzes, sondern durch

die offene Ebene, und hier müssen sich doch noch Spuren davon finden. Wenn wir einmal da eine sichere Linie nachweisen können, werden wir auch über den Verlauf des Ostwalles etwas Zuverlässiges vorbringen können.

Fundverzeichnis.

A. Aus dem Sondiergraben a—b.

Außer vielen ungestempelten auch eine größere Anzahl gestempelte *Ziegel* der XXI. Legion (Jahns Typen 1, 2, 3, 4, 9) und der XI. Legion (Jahns Typen 14 und 16). Ziegel fanden wir bis zu einer Tiefe von 2 m; im Keltengraben bis zur Tiefe von 2,9 m. Keine Kohortenziegel. In der oben genannten Ziegelschicht im Keltengraben (2,9 m tief) sah ich auch einen vierkantigen Backstein, $25 \times 28 \times 8,5$ cm, und einen runden, gebrochenen (9,5 cm dick).

Tonscherben von gewöhnlichen und von Sigillatagefäßen in ziemlicher Menge; aber lange nicht so viel, wie bei der Grabung Schaffner. Auch im östlichen Teile des Schnittes a—b fanden sich frühzeitliche Scherben: arretinische Ware; ebenso von Terranigra-Tellern. In der Tiefe von 2,5—3,5 m lag eine Gefäßscherbe (Abb. 7), glasiert, am Rande zugeschnitten; mit gut erhaltenem Relief des Amor. Darüber teilte mir Dr. Löscheck folgendes mit: „Die Figur ist Amor mit flatterndem Mantel und mit dem Pedum in der Rechten. Dieser keulenförmige Stab diente bei der Hasenjagd. Die Relieffigur ist aus einem offenen Gefäß: denn auch die Innenfläche ist glasiert, war also sichtbar. Die Glasur, die innere und die äußere, ist olivengrün. Man sieht, daß das Zierstück schon zur Römerzeit zurecht geschnitten wurde, wahrscheinlich um es aufzubewahren, als das Gefäß zerbrochen war. Vielleicht stammt das



Abb. 7. Gefäßscherbe mit Amor, vom Keltengraben.
(Aufnahme von Edm. Fröhlich).

Stück aus der gleichen Werkstatt wie z. B. das Halsstück einer Statuettenvase unserer Sammlung: Nr. 5468 und das Randstück eines halb kugelförmigen Näpfchens von der Breite 1898, das mit eng gestellter Arkadenverzierung geschmückt ist, über welche die einheitliche, gelbgrüne Glasur hinweggeht. Nach dem gelblichen, mit roten Pünktchen durchsetzten Ton zu schließen, könnten auch die Bruchstücke Nr. 5456, 5460, 5462, 5464 von Kugelbechern mit brauner und grünlicher Barbottine-Verzierung auf olivengrünem Grunde aus derselben Werkstatt stammen, wie das Stück mit dem Amor, wenn schon dessen Glasur starke, silberige Irisation aufweist, was bei den übrigen Stücken nicht der Fall ist.“

Glasierte Gefäße kommen nördlich von den Alpen seit der augusteischen Zeit vor: Vergleiche S. Löscheck, Keramische Funde in Haltern, S. 190—198.

Ein gut erhaltenes Gefäß von blaßrotem Ton ohne Firnis, gefunden zwischen Mauer 3 und 4 in 1,25 m Tiefe, in einer sackartigen, mit Erde und Steinen ge-

füllten Vertiefung im Naturboden, dem roten Bolis. Das Gefäß ist 6 cm hoch; der Durchmesser am oberen Rande beträgt 11 cm (Abb. 8). Ein in der Hauptsache gleiches Gefäß wurde in Haltern gefunden: Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen (1912) VI 49, Typus 37 Räucherkerchelch, und abgebildet Tafel IV, Nr. 14. Unser Windischer Räucherkerchelch hat doppeltes, der Halterner einfaches Wellenband.

Ein flacher Teller aus gallischer Terra Sigillata; oberer Durchmesser 15,3 cm; Höhe des Randes außen 2,6 cm; innen 1,8 cm. — Fuß eines Sigillata-Gefäßes mit Stempel O F?

Über dem Keltengraben: Bruchstück einer Sigillata-Reibschale etwa aus dem Jahr 160 n. Chr. — Stück einer Sigillata-Bilderschüssel, wie sie im Lager des 1. Jahrhunderts häufig sind.

Eine halbe *Glasperle*, blau mit weißen Streifen, aus der Tiefe von 3,5 m.

Ein wohlerhaltenes Glöcklein von weißgrauem Metall; oben starker, durchlochter Griff zum Anhängen; vier abgerundete Kanten, die in kugelförmigen Füßchen enden. Fundort: zwischen Mauer 1 und 2, in einer Tiefe von 1,7 m. — Ein bronzerner Ring; Durchmesser oben 3,1 cm, unten 2,9 cm; Höhe 1 cm, Dicke 2 mm.

Eine auffallend große, auf der Oberfläche geglättete Krone eines Hirschgeweihes.

Erwähnt sei noch, daß auch Bruchstücke von Wandbelag mit schwachroter Färbung vorkamen; ich bemerkte auch Stücke von gewöhnlichem Wandverputz mit Strohhalmen im Mörtel.

Münzen. Beim Durchgehen des Verzeichnisses wird auffallen, daß im westlichen Teile des Schnittes a—b mehr Münzen lagen als im östlichen; im Sondierschnitt c—d (Meier) fanden sich sogar nur drei.

1 *Augustus*; Münch, Argovia VII, 94 (19); Osten.

1 *Col. Nemausus*, halbiert; Münch 29, Nr. 24; im Aushub des Keltengrabens.

1 *Augsteische*, halbiert; im Aushub des Keltengrabens gefunden beim Eindichten.

1 halbierte, nicht näher bestimmt; aus dem Keltengraben.

1 *Nero*; Mch. 105, 13 B 9; Osten.

1 *Augsteische*, mit Nachstempel unter *Titus* (*Nero*?); 1,5 m tief, im Mauerschutt des Keltengrabens.

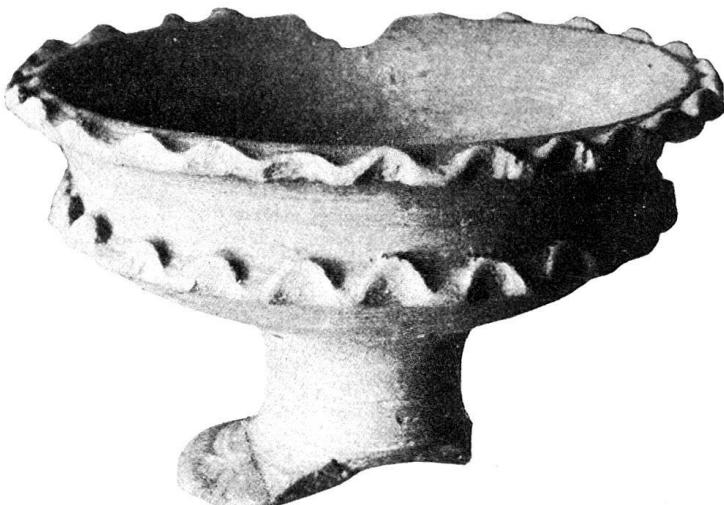


Abb. 8. Räucherkerchelch aus der Grabung am Rebgässchen.
(Aufnahme von Edm. Fröhlich).

- I *Domitian*, J. 88/89 n. Chr.; im Humus, Osthälften.
 I *Gallienus*; nicht näher bestimmbar; Humus, Westen.
 I M. Aurel. Valer. *Maximianus*; Mch. 229, 16; im Aushub, Westen.
 I der *diokletianischen* Zeit; nicht näher bestimmbar; Humus, Osten.
 I *Constantinus* jun.; Tiefe bis 1 m.
 I *Crispus*; Mch. 244, 8; Humus, Westen.
 I aus der Zeit des Constantinus jun.; Humus, Westen.
 I Fl. Jul. *Constans* (I.); Mch. 249, 28; Humus, Westen.
 I *Constantinopolis*; Coh. VII, 326, 21; Humus, Westen.
 I *Valentinianus* (wahrscheinlich); Mch. 257, 5.
 I *Valens*; im Humus, gerade unter dem Rasen.
 I Flav. *Valens*; Mch. 258, 1; Humus, Westen.
 I *Gratianus* ≠ Reparatio Reipubl. = Coh. VIII, 130, 32; Humus, Westen.
 I *Gratian* (?); Humus, Westen.
 I *Arcadius* (?) Mch. 267, 5; Humus, in 18 cm Tiefe.
 I des 4. Jahrhunderts; nicht bestimmbar; Humus.
 5 des 4. Jahrhunderts; nicht näher bestimmt; Humus, Westen.
 I *spätömisch*; nicht bestimmt; bis 1 m tief.
 2 *spätömisch*; nicht bestimmt; Humus, Westen.
 I *spätömisch*; nicht bestimmt; Humus, Osten.

B. Schnitt c—d.

Außer ungestempelten *Deck- und Hohlziegeln* auch ein Stück eines Lochziegels (Anzeiger XI 308ff.; Baugeschichte Tafel XXIV). In der folgenden Aufzählung geben die Ziffern die Typen Jahns, die eingeklammerten Zeichen die seiner nicht veröffentlichten Typentafeln. Ziegel der XXI. Legion: 1 (b); 1 (e; viermal); 2 (c; dreimal); 3 und 3 (c); 4 (c) und 4 (c 1); 9 (c). Stempel der XI. Legion: 14 (c; zweimal) und 16 (a 2). Diese Stücke lagen zum Teil so tief, daß man nicht annehmen kann, sie seien zufällig in nachrömischer Zeit hieher geschleppt worden; z. B. in einer Tiefe von 1,9—2,7 m nahe am Reußborde außer Austernschalen, die auch an andern Stellen gefunden wurden: ein Stempel der XI. Legion: 14 (c) und 2 der XXI.: 3 (c) und 4 (c).

Auf dem Mäuerchen 7 lagen zwei zusammengehörende Stücke eines *Mühlsteines* aus Lava; es war nicht deutlich, ob sie als Mauersteine gedient oder zufällig auf der Mauer lagen.

Schon in der Schicht unter dem Humus kamen in der ganzen Länge des Schnittes zahlreiche *Scherben* zum Vorschein: solche aus der tiberianisch-claudischen Zeit; ein Sigillata-Stempel (SECVND); ein Stempel in einem gebrochenen Sigillatatabben: (OF · NR) oder (OF · NP)? Eine Scherbe von der Form Dragendorff 37 von etwa 200 n. Chr.

Bei der Mauer 8: außer Austernschalen: Scherben aus der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts (vorflavisch); am Ende des Sondiergrabens, gegen den Rand des Reußbodens, in einer Tiefe von 1,9—2,7 m Tiefe: außer 29 Austernschalen und einem Stempel der Legion XXI · C: auffallend viele arretinische Scherben

(aus der augusteischen Zeit) und andere Keramik aus der ersten Hälfte des I. Jahrhunderts. — Auch in der Nähe der Mauer Nr. 8 außer Austernschalen und einem Ziegelstempel Legion XXI S.C.VI: nicht näher bestimmbar Scherben.

Einige Glasscherben; eine dunkelblau mit weißen Streifen; Scherbe von einem Gefäß mit blauen und gelben Streifen; Mundstück einer Flasche von grünem Glas.

Bronzen: Ganz erhaltener, kreisrunder Boden eines Siebes; Durchmesser 7,2 cm (aus der Tiefe von 1,6 m); ein Fingerring, Durchmesser 2,1 cm. Ein einfacher Anhänger, in Form einer Münze, Durchmesser 2 cm. Ein Ring mit Anhänger, im Aushub beim Eindecken gefunden; ein viereckiges Beschläg, 2,4 × 1,7 cm.

Münzen:

I halbierte (also entweder Augustus oder Tiberius), nicht mehr lesbar.

I Tiberius: TI CAESAR AVGVST F. IMPER (Münch 99, 1).

I Gratian: D. N. GRATIANVS AVGG. AVG. ≠ GLORIA ROMANORVM;
im Abschnitt LVGD. (Münch 259, 3).

* * *

1. Das Fund-Verzeichnis der Grabung Huber-Meier enthält nur Münzen des I. Jahrhunderts und der Zeit von Gallienus an bis ums Jahr 400. Hieraus ergibt sich, daß der Platz im ersten Jahrhundert und dann wieder von Gallienus an bis ums Jahr 400 von den Römern besetzt war; das Fehlen von Keramik aus der zweiten Periode (260—400) fällt auf, vermag aber das Zeugnis der Münzen, auf das wir unten, am Schlusse des Berichtes Nr. 7 (Scharpf), zurückkommen müssen, nicht zu entkräften.

Die zwei Scherben aus der Zeit zwischen den zwei Militärperioden sagen nicht viel; etwa: daß der Platz in dieser Zeit nicht ganz unbewohnt war.

2. Aus der Keramik des ersten Jahrhunderts erkennen wir, daß die Römer den untersuchten Platz schon in der Frühzeit Vindonissas besetzten; also spätestens in den ersten Jahren des Tiberius. Diese Besetzung erfolgte aber jedenfalls durch das Militär; nicht durch bürgerliche Bevölkerung. Auch hieraus dürfen wir schließen, daß der Platz am Rebgäßchen zum Lager des I. Jahrhunderts gehörte.

5. Im Grundstücke Rauber, Küfer.

Während der Grabung im Grundstücke Meier (oben S. 293) wollte der Besitzer des benachbarten Hauses und Baumgartens, Küfer Rauber, eine Grube für Überwinterung von Rüben anlegen. Als er dabei auf eine Mauer stieß, legten wir sie mit seiner Erlaubnis so weit frei, daß ihr Verlauf erkennbar war; siehe Schnitt c—d in der Situation: Verschiedene Grabungen in Windisch, Abb. 9. Schon wegen ihrer Stärke wünschten wir die Mauer weiter zu ver-